

# KANT UND DAS ANDERE DER NOTWENDIGKEIT – DER ZUFALL

## *KANT AND THE OTHER OF NECESSITY - CONTINGENCY*

Violetta L. WAIBEL<sup>1</sup>

*Universität Wien*

### KANT UND DIE NOTWENDIGEN VERKNÜPFUNGSLEISTUNGEN DES DENKENS

Kants Erkenntnistheorie ist wesentlich bestimmt durch die Frage nach der Möglichkeit von Geltungsansprüchen der Notwendigkeit und Allgemeingültigkeit, für die die Kategorien als Erkenntnisprinzipien ebenso einstehen, wie das Sittengesetz und mit ihm der Kategorische Imperativ einer reinen praktischen Vernunft. Die berühmte Leitfrage für Kants kritische Erkenntnistheorie, die Frage also, „Wie sind synthetische Urteile a priori möglich?“, spricht nur die Modalität der Möglichkeit aus, nicht die der Notwendigkeit. Die Frage nach dem Apriori synthetischer Urteile ist ein Erbe der rationalistischen Tradition einer *philosophia more geometrico*, die Kant kritisch reflektiert und in ihre Schranken verwiesen hat. Die notwendigen Geltungsansprüche des Verstandes und der Vernunft hat er neu begründet. Notwendige Geltungsansprüche setzen die höchsten Standards der Erkenntnis in Theorie, Moral, Recht, schließlich auch der Ästhetik, die Kant stets von empirischen Erkenntnissen abgrenzt.

Das Zentrum von Kants erkenntnistheoretischem Kategoriensystem bildet die Begründung der Kausalität und in eins damit deren naturgesetzliche, notwendige Geltungsansprüche. Kausalität ist das zentrale unter all den Gesetzen, die das Subjekt im Erkenntnisprozess der Natur vorschreibt. Doch zunächst muss Kant überhaupt begründen, dass das Denken mit einer Gesetzmäßigkeit operiert, die der Natur die Gesetze des Subjekts vorgibt, denen diese im Erkenntnisprozess folgt. Bevor Kant zur Transzendentalen Deduktion der Kategorienfunktionen des reinen Verstandes übergeht, hält er daher fest:

Es sind nur zwei Fälle möglich, unter denen synthetische Vorstellung und ihre Gegenstände zusammentreffen, sich aufeinander notwendigerweise beziehen, und gleichsam einander begegnen können. Entweder wenn der Gegenstand die Vorstellung, oder diese den Gegenstand allein möglich macht. Ist das erstere, so ist diese Beziehung nur empirisch und die Vorstellung ist niemals a priori möglich. Und dies ist der Fall mit Erscheinung, in Ansehung dessen, was an ihnen zur Empfindung gehört. Ist aber das zweite, weil Vorstellung an sich selbst (denn von dessen Kausalität, vermittelt

<https://doi.org/10.36311/2318-0501.2024.v12n1.p245>

des Willens, ist hier gar nicht die Rede) ihren Gegenstand *dem Dasein nach* nicht hervorbringt, so ist doch die Vorstellung in Ansehung des Gegenstandes alsdenn a priori bestimmend, wenn durch sie allein es möglich ist, etwas *als einen Gegenstand zu erkennen*. Es sind aber zwei Bedingungen, unter denen allein die Erkenntnis eines Gegenstandes möglich ist, erstlich *Anschauung*, dadurch derselbe, aber nur als Erscheinung, gegeben wird, zweitens *Begriff*, dadurch ein Gegenstand gedacht wird, der dieser Anschauung entspricht.<sup>2</sup>

Zum genauen Verständnis dessen, was mit dieser Deduktion bewiesen wird, ist viel geschrieben worden. Das kann hier nicht Thema sein. Kant jedenfalls geht (1781) davon aus, gezeigt zu haben:

So übertrieben, so widersinnlich es also auch lautet, zu sagen: der Verstand ist selbst der Quell der Gesetze der Natur, und mithin der normalen Einheit der Natur, so richtig, und dem Gegenstande, nämlich der Erfahrung angemessen ist gleichwohl eine solche Behauptung. Zwar können empirische Gesetze, als solche, ihren Ursprung keineswegs vom reinen Verstande herleiten, so wenig als die unermessliche Mannigfaltigkeit der Erscheinungen aus der reinen Form der sinnlichen Anschauung hinlänglich begriffen werden kann. Aber alle empirische Gesetze sind nur besondere Bestimmungen der reinen Gesetze des Verstandes, unter welchen und nach deren Norm jene allererst möglich sind, und die Erscheinungen eine gesetzliche Form annehmen, sowie auch alle Erscheinungen, unerachtet der Verschiedenheit ihrer empirischen Form, dennoch jederzeit den Bedingungen der reinen Form der Sinnlichkeit gemäß sein müssen.

Der reine Verstand ist also in den Kategorien das Gesetz der synthetischen Einheit aller Erscheinungen, und macht dadurch Erfahrung ihrer Form nach allererst und ursprünglich möglich. Mehr aber hatten wir in der transz. Deduktion der Kategorien nicht zu leisten, als dieses Verhältnis des Verstandes zur Sinnlichkeit, und vermittelst derselben zu allen Gegenständen der Erfahrung, mithin die objektive Gültigkeit seiner reinen Begriffe a priori begrifflich zu machen, und dadurch ihren Ursprung und Wahrheit festzusetzen.<sup>3</sup>

Kants Begriff der Notwendigkeit im Kontext der Erkenntnisse der Gesetze und mithin der Kausalität in der Natur ist bekanntlich nicht nur durch den Rationalismus, sondern auch durch David Humes Empirismus bestimmt. Hume sei es gewesen, der ihn aus dem dogmatischen Schlummer geweckt habe, wie er etwa in der Vorrede zu den *Prolegomena zu einer jeden künftigen Metaphysik* bekennt.<sup>4</sup> Hume ist es, der der Kausalität in der Natur und in der menschlichen Erkenntnis Notwendigkeit zuschreibt, die er durch menschliche Gewohnheit zu erklären sucht. Kant wird dieser Erklärungsart eine bloß subjektive Notwendigkeit zusprechen, während er selbst vom Ausweis objektiver Notwendigkeit durch die Kategorie der Kausalität spricht.<sup>5</sup>

Dass die Sprache, so auch die Sprache Kants, die Modalität der Notwendigkeit mit all ihren unterschiedlichen Verbindlichkeitsgraden und Bedeutungsschattierungen kennt, verweist auf ihr anderes, die Zufälligkeit und den Zufall. Zufall spielt in der *Kritik der reinen Vernunft*, anders als Notwendigkeit, eine systematisch untergeordnete Rolle und ist im Gang dieser Schrift, dem Gerichtshof der Vernunft, selten explizites Thema. Als das Andere der Notwendigkeit wird Zufälligkeit unter den Modalkategorien angeführt:

*Möglichkeit* – Unmöglichkeit

*Dasein* – Nichtsein

*Notwendigkeit* – Zufälligkeit.<sup>6</sup>

Die Kategorienordnung leitet zahlreiche Teile von Kants Erkenntnistheorie, so auch die vier Antinomien der reinen Vernunft, die der Quantität, Qualität, Relation und Modalität folgen. Bei näherer Betrachtung zeigt sich, dass in der Vierten, den Modalitäten gewidmeten Antinomie, der Zufall überraschenderweise nur negativ und unausgesprochen verortet ist. Die Thesis lautet: „Zu der Welt gehört etwas, das, entweder als ihr Teil, oder ihre Ursache, ein schlechthin notwendiges Wesen ist.“<sup>7</sup> Die Antithesis lautet: „Es existiert überall kein schlechthinnotwendiges Wesen, weder in der Welt noch außer der Welt, als ihre Ursache.“<sup>8</sup> Erst in der weiteren Diskussion dieser Antinomie werden die Gegenspieler des Notwendigen, Zufall und Zufälligkeit, explizit genannt.

Der Zufall ist auch dort indirekt in Kants Erkenntnistheorie präsent, wo es um Verbindungsleistungen geht, die Kant als empirisch, also als a posteriori einordnet, auch wenn Kant das Moment des Zufalls nicht explizit ausspricht und auch nicht von einem ‚Prinzip des Zufalls‘ spricht, obwohl der Zufall auch eine Modalkategorie, als ein Prinzip ist. Kant zufolge ist Notwendigkeit hingegen immer auch mit Momenten verbunden, die er als a priori bestimmt sieht.

Die Modalität der Notwendigkeit spielt im Verein mit der Frage nach der Begründung von Kausalität eine zentrale und herausragende Rolle. Doch kennt Kant andere Begriffe der Notwendigkeit, die nicht der Kategorie entsprechen. Zu unterscheiden sind daher formallogische sowie transzendentallogische Notwendigkeit, ferner die Notwendigkeit ästhetischer Urteile des Schönen und Erhabenen, sowie die moralisch-praktische Verbindlichkeit von Handlungsmaximen und die dem Sittengesetz inwohnende Notwendigkeit.<sup>9</sup>

Was man in der geltungstheoretischen Orientierung Kants an der Notwendigkeit allgemeinverbindlicher Urteile leicht übersieht, ist, dass Kant in seiner Erkenntniskritik zwar den Kategorien den Rang von Prinzipien zuweist, die a priorische und notwendige Synthesisleistungen erbringen. Gleichwohl kennt Kant in der Transzendentalen Deduktion der reinen Verstandesbegriffe auch Synthesisformen, die er der Empirie zuschreibt und von den Kategorienleistungen abgrenzt, wie etwa Assoziation, Affinität, empirische Reproduktion und andere.<sup>10</sup> Der Zufall ist hier negativ und zumeist ungenannt präsent, insofern von der zerstreuten Mannigfaltigkeit des Empirischen die Rede ist, würde dieses nicht unter die Einheit des reinen Selbstbewusstseins gebracht. Zuletzt aber geht es in den Transzendentalen Deduktionen der beiden Auflagen der *Kritik der reinen Vernunft* von 1781 und 1787 darum zu zeigen, dass der Bereich des reinen Apriori und des reinen Verstandes Geltung hat in Kontexten der empirischen Erkenntnis. Dazu hat er 1781 die Deduktion von oben mit einer Deduktion von unten und 1787 einen ersten Beweisschritt mit einem zweiten komplettiert. Diese Schritte zeigen, dass im zerstreuten Mannigfaltigen des Empirischen, also im Zufälligen, gleichwohl Geltungsansprüche durch die Kategorien<sup>11</sup> möglich sind.

Kant hat sich bekanntlich an Hume abgearbeitet, um die Notwendigkeit der Kausalverbindung systematisch anders zu begründen, als dies David Hume getan hat. Diesem hatte er die Explikation von subjektiv gültigen notwendigen Kausalverknüpfung<sup>12</sup> zugestanden, während er selbst nach der Begründung einer notwendigen und objektiv gültigen Verbindung<sup>13</sup> forschte. Bemerkenswert ist, dass Hume vielfach von der Annahme einer

notwendigen Verbindung von Ursachen und Wirkungen spricht, dabei aber dem Zufall in *An Enquiry Concerning Human Understanding* keine explizite systematische Bedeutung zumisst. Wie bei Kant ist der Zufall zumeist negativ präsent, wenn es Hume gilt, Notwendigkeit in der Verbindung von Gedanken über Kausale Zusammenhänge auszuweisen. Wichtig zu sehen ist, dass David Hume seine Untersuchung „Von der Vorstellung der notwendigen Verknüpfung“ im *Inquiry* mit einer Würdigung und Kritik der Philosophie beginnt, die sich an der Methode der Mathematik und Geometrie<sup>14</sup> orientiert. Auch wenn Kant die Notwendigkeit der Verbindung von Ursache und Wirkung durch die Kategorie der Kausalität neu und anders begründet, ist er doch auch sehr Humes Denken verpflichtet.

## KANT ÜBER DEN ZUFALL

Wenn man glaubt, Kant habe die Zufälligkeit stets nur als Schatten der Notwendigkeit in seinem System mitgeführt, und als eigenes philosophisches Thema aus seinem kritischen System gebannt, so täuscht man sich. Der Zufall hat in der *Kritik der Urteilskraft* und besonders im naturteleologischen Teil derselben eine bedeutende Stellung. In der folgenden längeren Passage Kants werden Zufall und Notwendigkeit in sprechender Weise präsentiert und durchdacht:

Nun sind aber die Gegenstände der empirischen Erkenntnis, außer jener formalen Zeitbedingung, noch auf mancherlei Art bestimmt oder, so viel man a priori urteilen kann, bestimmbar, so dass spezifisch-verschiedene Naturen außer dem, was sie als zur Natur überhaupt gehörig gemein haben, noch auf unendlich mannigfaltige Weise Ursachen sein können; und eine jede dieser Arten muß (nach dem Begriffe einer Ursache überhaupt) ihre Regel haben, die Gesetz ist, mithin Notwendigkeit bei sich führt, ob wir gleich, nach der Beschaffenheit und den Schranken unserer Erkenntnisvermögen, diese Notwendigkeit gar nicht einsehen. Also müssen wir in der Natur in Ansehung ihrer bloß empirischen Gesetze, eine Möglichkeit unendlich mannigfaltiger empirischer Gesetze denken, die für unsere Einsicht dennoch zufällig sind (a priori nicht erkannt werden können); und in deren Ansehung beurteilen wir die Natureinheit nach empirischen Gesetzen und die Möglichkeit der Einheit der Erfahrung (als Systems nach empirischen Gesetzen) als zufällig. Weil aber doch eine solche Einheit notwendig vorausgesetzt und angenommen werden muß, da sonst kein durchgängiger Zusammenhang empirischer Erkenntnisse zu einem Ganzen der Erfahrung stattfinden würde, indem die allgemeinen Naturgesetze zwar einen solchen Zusammenhang unter den Dingen ihrer Gattung nach, als Naturdinge überhaupt, aber nicht spezifisch, als solche besondere Naturwesen, an die Hand geben, so muß die Urteilskraft für ihren eigenen Gebrauch es als Prinzip a priori annehmen, daß das für die menschliche Einsicht Zufällige in den besonderen (empirischen) Naturgesetzen dennoch eine für uns zwar nicht zu ergründende, aber doch denkbare gesetzliche Einheit in der Verbindung ihres Mannigfaltigen zu einer an sich möglichen Erfahrung enthalte.<sup>15</sup>

Dieser Abschnitt ist für den ersten Blick ebenso dunkel, wie er von großer systematischer Tragweite ist. Kant geht offenkundig davon aus, dass das Erkenntnisprinzip der Kausalität zusammen mit den weiteren Kategorien und Prädikabilien, deren primäre Funktion ist, dass überhaupt Erkenntnis möglich ist, im Weiteren erlaubt, eine Vielzahl von Kausalgesetzen in der Natur aufzudecken und zu beschreiben. Diese Auf- und Entdeckungen sind die wissenschaftstheoretischen Leistungen der empirischen Wissenschaften. Die Bestimmung der großen Kausalgesetze betreffen das wissenschaftliche Gebiet der Physik, das Kant nicht selten mit dem Namen des Physikers und Mathematikers Isaac Newtons verbindet. Während die *Kritik der reinen Vernunft* eine Grundlegung der Erkenntnismöglichkeiten ausweist, zeigen die

*Metaphysischen Anfangsgründe der Naturwissenschaft* (1786) und die Überlegungen im *Opus posthumum* mit dem *Übergang von der Physik zur Naturwissenschaft*, wie notwendig geltende Momente im Gang der Erkenntnisse der Naturwissenschaft zu begreifen seien.

Wenn auch die Veränderungen und Geschehnisse in der Welt nur durch das Prinzip der Kausalität und der übrigen Kategorien durchgängig erkennbar ist, so ist sie gleichwohl nicht durchgängig und allein durch physikalisch mathematisierbare Naturgesetze beschreibbar, wie Kant mit der Teleologie zeigt. Eine unendliche Vielfalt an Erscheinungen entzieht sich der Erkenntnis durch die Physik und der Quantifizierbarkeit in Raum und Zeit.<sup>16</sup>

Mit der Ausarbeitung der *Kritik der Urteilskraft* erkennt Kant, dass auch die Zweckmäßigkeit ein transzendentes Prinzip der Erkenntnis ist, die nicht nur das Geist-Konzept des Schönen und Erhabenen in Natur und Kunst zu erklären erlaubt, sondern auch die Naturerkenntnis über den Kategorienrahmen hinaus zu bestimmen möglich macht. Die Naturerkenntnis besteht nämlich zu weiten Teilen aus „bloß empirischen Gesetze[n]“. Man müsse sich, so Kant weiter, die „Möglichkeit unendlich mannigfaltiger empirischer Gesetze denken, die für unsere Einsicht dennoch zufällig sind (*a priori* nicht erkannt werden können)“. Die empirischen Gesetzmäßigkeiten zu beforschen, bedarf es empirischer Naturwissenschaften. Was aber Aufgabe der Philosophie ist, ist die Frage nach der Systematisierung dieser unendlichen Zahl an empirischen Gesetzen in der Natur, die sich zunächst für die Beurteilung als „Natureinheit nach empirischen Gesetzen und d[er] Möglichkeit der Einheit der Erfahrung (als Systems nach empirischen Gesetzen) als zufällig“ erweist. Es ist Bedürfnis der Vernunft, Einheit in der Mannigfaltigkeit zu schaffen, sofern sie Prinzipien dafür zur Verfügung hat.<sup>17</sup>

Das Prinzip der Zweckmäßigkeit und mit ihr das Vermögen der reflektierenden Urteilskraft, das die gesamte *Dritte Kritik* trägt, ist dasjenige Prinzip, das auf der Ebene der Gegenstände der Natur Zweckmäßigkeit in der Mannigfaltigkeit der besonderen Formen der Natur entdeckt. Dieser Bereich der Naturphilosophie, der Bereich der Biologie, ist der Physik insofern entgegengesetzt, als im Organischen die damals bekannten Formen der Geometrie und Algebra nicht dazu dienen, notwendige Ordnungszusammenhänge und Naturgesetzmäßigkeiten aufzudecken. Zwar zeigt sich im gesamten Bereich der Natur eine unendliche Mannigfaltigkeit der erscheinenden Formen, aber nur im Bereich der Newton'schen Physik lassen sich mathematisierbare Gesetze, also in Raum und / oder Zeit konstruierbaren Regeln nach Maßgabe von Zahlenverhältnissen der Algebra oder Raumverhältnissen der Euklidischen Geometrie entdecken, wie Kant dies in den *Metaphysischen Anfangsgründen der Naturwissenschaft* von 1786 ausarbeitet. Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung bleiben von Kant unberücksichtigt, wohl, weil er sie nicht kannte. Der Mathematiker, Physiker und Astronom Pierre-Simon Laplace hatte die Wahrscheinlichkeitsberechnungen in seiner Schrift *Théorie analytique des probabilités* (1812) (Analytische Theorie der Wahrscheinlichkeit) erst nach Kants Tod entwickelt und in seinem *Essai philosophique sur les probabilités*, 1814 (Philosophischer Essay über die Wahrscheinlichkeit) einem breiteren Publikum vorgelegt.

Systemtheoretisch ist die reflektierende Urteilskraft das Vermögen, das neben den großen Naturgesetzen eines Newton im Hinblick auf die „bloß empirischen Gesetze“ der Natur, die in „unendlich mannigfaltiger“ Zahl gedacht werden müssen und für unsere Einsicht von Kant als

„zufällig“ erachtet werden, weil sie, wie Kant hier ausdrücklich betont, nicht a priori erkannt werden können, diese dennoch in solche Zusammenhänge fasst und beurteilt, für die die reflektierende Urteilskraft selbst das Gesetz gibt. Die Annahme einer solchen „Natureinheit nach empirischen Gesetzen und die Möglichkeit der Einheit der Erfahrung (als Systems nach empirischen Gesetzen) als zufällig“ ist Kant zufolge gleichwohl eine notwendige Annahme für die Erfahrung der Natur als einer Einheit.

Zufall spielt also in Kants Erkenntnistheorie eine weit größere Rolle, als es sich vordergründig zeigt.<sup>18</sup> Zufällig ist, was, wenn überhaupt, bloß empirisch erkannt werden kann oder was sich der Einsicht des menschlichen Denkens entzieht. Kant betont, dass der Zufall erkenntnistheoretisch und transzendentalphilosophisch bestimmt. Er verbindet damit keine ontologische Behauptung.

Dass der Zufall in der Kant-Forschung eher selten Thema ist, mag seinen Grund darin haben, dass Kant und die Tradition, der er sich verpflichtet weiß, Philosophie als Wissenschaft versteht und damit Forderungen der Notwendigkeit einher gehen, während der Zufall der Empirie sowie den Grenzen des menschlichen Erkenntnisvermögens zugeschrieben ist, die für Kant nicht die zentralen Gegenstände der Philosophie als Wissenschaft sind. Das Zufällige galt als ein Jenseits der Philosophie, sofern sich diese als Wissenschaft des Notwendigen verstand. Der Zufall ist der Schatten des Notwendigen, wie sich prägnant sagen lässt.

## DAS ZUFÄLLIGE IN DEN ERSCHEINUNGSFORMEN DER NATURWESEN

Überdem ist die objektive Zweckmäßigkeit, als Prinzip der Möglichkeit der Dinge der Natur, so weit davon entfernt, mit dem Begriffe derselben *notwendig* zusammenzuhängen, daß sie vielmehr gerade das ist, worauf man sich vorzüglich beruft, um die Zufälligkeit derselben (der Natur) und ihrer Form daraus zu beweisen. Denn wenn man z.B. den Bau eines Vogels, die Höhlung in seinen Knochen, die Lage seiner Flügel zur Bewegung, und des Schwanzes zum Steuern u.s.w. anführt; so sagt man, daß dieses alles nach dem bloßen *nexus effectivus* in der Natur, ohne noch eine besondere Art der Kausalität, nämlich die der Zwecke (*nexus finalis*), zu Hülfe zu nehmen, im höchsten Grade zufällig sei; d.i. daß sich die Natur, als bloßer Mechanism betrachtet, auf tausendfache Art habe anders bilden können, ohne gerade auf die Einheit nach einem solchen Prinzip zu stoßen, und man also außer dem Begriffe der Natur, nicht in demselben den mindesten Grund dazu a priori allein anzutreffen hoffen dürfe.<sup>19</sup>

Mit den hier angeführten Beispielen, macht Kant deutlich, dass die Natur nicht bloß einen Bauplan gefunden hat, um Lebewesen zu schaffen, die bestimmte Lebensfunktionen erfüllen, wie den Flug in der Luft, das Leben im Wasser, in der Erde, und vieles mehr. Die Natur ist in ihren Erfindungen reich, ja geradezu verschwenderisch hinsichtlich der Artenvielfalt und der Realisierung wichtiger Funktionen des Lebens. Hier ist noch gar nicht die Rede von der unglaublichen Vielheit und Varietät der Individuen einer Art von Lebewesen. Diese Vielfältigkeit, diese Variabilität kann nicht anders als zufällig für unsere Einsicht angesehen werden, wie Kant deutlich macht. Das biologische Leben hat nicht einen Mechanismus für bestimmte Funktionen ausgebildet, sondern sehr viele.

Die einzelnen Lebensfunktionen lassen sich zwar kausalmechanisch erforschen und untersuchen, doch das erklärt nicht die Varietät der Formen, die die Natur hervorbringt. Jede

einzelne ‚Lösung‘ von Funktionalitäten des Lebens in der Natur ist als Funktion notwendig zur Erfüllung der Aufgabe, doch ihr Sosein sowie ihr Anderssein ist zufällig, da sich „die Natur, als bloßer Mechanismus betrachtet, auf tausendfache Art habe anders bilden können, ohne gerade auf die Einheit nach einem solchen Prinzip zu stoßen“, wie Kant festhält.

Diese Konstellation eines überall anwendbaren Mechanismus der Kausalität der Natur neben einer Zweckmäßigkeit der Naturformen, die für den menschlichen Verstand formal nicht greifbar sind, sondern nur empirisch in ihrer vielfältigen Zufälligkeit fassbar werden, ist nun Anlass für Kant, eine Antinomie der teleologischen Urteilskraft als Problem zu begründen. Diese Antinomie zeigt eine gewisse Ähnlichkeit mit der Dritten Antinomie in der *Kritik der reinen Vernunft*, mit der Kant das Wechselverhältnis von Freiheit und Naturkausalität thematisiert und letztlich deren Kofunktionalität ausgewiesen hat. Im Detail der Argumentation ist die Antinomie der teleologischen Urteilskraft jedoch komplexer strukturiert ist.<sup>20</sup>

Kant stellt die Antinomie der teleologischen Urteilskraft in Paragraph 70 (und die nachfolgenden) der *Kritik der Urteilskraft* vor, leitet im folgenden Paragraphen die Auflösung der derselben ein, die er ab dem Paragraphen 74 fortsetzt und die mit Paragraph 78 schließlich ihren systematisch sehr wichtigen Abschluss findet. Kant diskutiert in der Dialektik der Teleologie, ob sie überhaupt in einen antinomischen Widerstreit geraten kann. Ein solcher antinomischer Widerstreit wäre der des Naturmechanismus und der Zweckmäßigkeit der Natur.

Bei dieser zufälligen Einheit der besonderen Gesetze kann es sich nun zutragen: daß die Urteilskraft in ihrer Reflexion von zwei Maximen ausgeht, deren eine ihr der bloße Verstand a priori an die Hand gibt; die andere aber durch besondere Erfahrungen veranlaßt wird, welche die Vernunft ins Spiel bringen, um nach einem besondern Prinzip die Beurteilung der körperlichen Natur und ihrer Gesetze anzustellen. Da trifft es sich dann, daß diese zweierlei Maximen nicht wohl nebeneinander bestehen zu können den Anschein haben, mithin sich eine Dialektik hervortut, welche die Urteilskraft in dem Prinzip ihrer Reflexion irre macht.<sup>21</sup>

Aus der Analytik der Teleologie ergeben sich zwei Beurteilungsmaximen, die in Paragraph 70 der *Kritik der Urteilskraft* in folgender Weise formuliert sind:

1. „Alle Erzeugung materieller Dinge und ihrer Formen muß als nach bloß mechanischen Gesetzen möglich beurteilt werden.“<sup>22</sup>
2. „Einige Produkte der materiellen Natur können nicht als nach bloß mechanischen Gesetzen möglich beurteilt werden (ihre Beurteilung fordert ein ganz anderes Gesetz der Kausalität, nämlich das der Endursachen).“<sup>23</sup>

Kant führt nun aus, dass diese beiden bloßen Beurteilungsmaximen für die mechanistische Betrachtung der Natur und für die teleologische in keinen Widerstreit miteinander geraten können, weil das subjektive Prinzip der Beurteilung sowohl des Mechanismus, mit dem die kausale Betrachtung der Natur nach dem Prinzip der *causa efficiens* erfolgt, als auch die teleologische Betrachtung der Natur, keine Gesetze aufstellen, also auch keine Antinomie vorliegen kann. Kant betont, dass hinsichtlich der Beurteilungsmaximen des Kausalmechanismus und der teleologischen Kausalität die reflektierende Urteilskraft nicht in

eine Antinomie geraten kann. Damit ist aber noch nicht die Möglichkeit ausgeräumt, dass die reflektierende Urteilskraft, die die Natur nach dem Prinzip der Zwecke beurteilt, in einen antinomischen Widerstreit mit sich gerät.

Kant weist darauf hin, dass die subjektive Perspektive der Beurteilung der Natur nach Maßgabe des menschlichen Geistes nichts darüber aussagt, was das ontologische Prinzip der jeweiligen Verursachung ist. Aus der Perspektive der kritischen Philosophie kann darauf auch keine Antwort gegeben werden.

Gleichwohl liegt es nahe, dass der menschliche Geist sich von der Frage leiten lässt, was der faktische Grund einer Verursachung ist. Sofern dies geschieht, so wird der menschliche Geist nicht mehr bloß die oben genannten Beurteilungsmaximen gegeneinander ins Feld führt, sondern er wird für den Mechanismus und die Zweckmäßigkeit der Natur zwei Gesetze aufstellen. Die im kritischen Geschäft nicht ausreichend geübte Urteilskraft wird die Maximen in die Form von Gesetzen umformen, wenn sie sich anschickt, kausale Sachverhalte der Natur zu beurteilen. Diese Sätze lauten dann:

1. „Alle Erzeugung materieller Dinge ist nach bloß mechanischen Gesetzen möglich.“<sup>24</sup>
2. „Einige Erzeugung derselben ist nach bloß mechanischen Gesetzen nicht möglich.“<sup>25</sup>

Die Allaussage des ersten Satzes geriete dann in Konflikt mit den besonderen Fällen, die im zweiten Satz thematisiert werden, wenn der erste den zweiten ausschließen würde, wie es vordergründig verstanden werden könnte. Nun ist Kant aber der Ansicht, dass der Kausalmechanismus der Natur zwar tatsächlich für alle Gegenstände der Natur gilt. Gleichwohl zeigt er in mehreren Argumentationsgängen, dass es Gegenstände in der Natur gibt, die durch den Kausalmechanismus nicht angemessen beurteilt werden können. Es sind dies die Lebewesen in der Natur, deren innere Organisiertheit als ein Verhältnis zu denken ist, in dem alle Teile zueinander, sowie das Ganze im Verhältnis zu seinen Teilen und umgekehrt sich wechselseitig Ursache und Wirkung sind. Selbst dann, wenn ein Organismus bis ins kleinste Detail nach dem Mechanismus der Natur bestimmt werden könnte, wäre er *als* Organismus, *als* Prinzip des Lebens nicht hinreichend bestimmt. Daher bedarf es des Beurteilungsprinzips der Finalursachen, die erlauben, Lebewesen nicht als Aggregate von Teilen, sondern als in sich organisierte, zweckmäßige Ganzheitlichkeiten zu verstehen. Überdies sieht sich die Urteilskraft veranlasst, nicht bloß organisierte Lebewesen, sondern auch größere Einheiten, schließlich das Ganze der Natur durch die Annahme einer inneren Zweckmäßigkeit zu begreifen. Während der Kausalmechanismus eine objektiv geltende konstitutive Erkenntnis ermöglicht, führt die Zweckmäßigkeit der Natur zu einer objektiv bloß unbestimmten, daher nur regulativ geltenden Erkenntnis. Regulativ deshalb, weil sie nur die Verhältnismäßigkeit der Teile zu dem Ganzen zu bestimmen vermag, ohne ihren Ermöglichungsgrund, den Zweck oder die Idee des Ganzen und seiner Teile näherhin bestimmen zu können.

Unter Angabe des jeweiligen Geltungsbereichs und seiner Grenzen lassen sich so *causa efficiens* und *causa finalis* miteinander vereinigt denken. Die *causa efficiens* kann einen höheren Grad der Verbindlichkeit ihrer Erkenntnis beanspruchen, vermag aber nur einzeln

und in sukzessiven Reihen Relationen von Ursachen und Wirkungen zu bestimmen. Die *causa finalis* vermag nur Verhältnismäßigkeit mit unbestimmtem Grund zu stiften, kann dafür aber weit komplexere Zusammenhänge bis hin zum Ganzen der Natur gedanklich umfassen.

Kants Dritte Antinomie der *Kritik der reinen Vernunft* stellt den Grundtypus dar, an dem sich auch die teleologische Antinomie orientiert. Die Sätze der Dritten Antinomie lauten:

„Thesis. Die Kausalität nach Gesetzen der Natur ist nicht die einzige, aus welcher die Erscheinungen der Welt insgesamt abgeleitet werden können. Es ist noch eine Kausalität durch Freiheit zu Erklärung derselben anzunehmen notwendig.“<sup>26</sup>

„Antithesis. Es ist keine Freiheit, sondern alles in der Welt geschieht lediglich nach Gesetzen der Natur.“<sup>27</sup>

In der Dritten Antinomie findet sich die systematische Vorlage für die Auflösung der teleologischen Antinomie. Die scheinbar kontradiktorisch einander ausschließenden Sätze lassen sich als bloß konträr verstehen und können unter anzugebenden Bedingungen nebeneinander bestehen. Kant zeigt in der Dritten Antinomie der Freiheit, dass nicht bloß das Geschehen in der Natur, sondern auch alle Handlungen und Wirkungen von Handlungen, hervorgebracht durch den menschlichen Willen, ja selbst die Bestimmungsgründe des Willens selbst nach bloß kausalmechanistischen Gesetzen gedacht werden können müssen. Demnach ist der Satz richtig, wonach alles in der Welt bloß nach Gesetzen der Natur geschieht. Dennoch ist Kant der Ansicht, dass die Gesetze der Natur die Handlungen der Vernunft und des menschlichen Willens nicht hinreichend erklären. Zu ihrer vollständigen Erklärung muss zusätzlich eine Kausalität der Freiheit angenommen werden, die der durchgängigen ersten Erklärungsart nicht widerspricht, sondern diese vielmehr ergänzt. Dies ist deshalb möglich, weil einerseits alle Wirkungen der Vernunft, seien sie bloß gedachte Gedanken oder Handlungsimpulse, die Wirkungen in der Welt der Erscheinungen zur Folge haben, in der Sukzession der Zeit oder gar im Auseinandersein der Erscheinungen des Raumes wirklich werden. Vernünftigkeit an sich als normative Verbindlichkeit, ja auch ihr Gegenteil, die Unvernunft, was immer ihr besonderer Gehalt sein mag, steht für Kant andererseits jedoch außer der Zeit. Willensäußerungen müssen daher sowohl zeitimmanent nach dem Zusammenhang der Naturgesetze in den Erscheinungen der Welt, als auch als Moment eines absoluten Anfangs in der Zeit nach dem Gesetz der Freiheit begriffen werden. Demnach gelten in der Antinomie der Freiheit beide Sätze gleichermaßen nach den je unterschiedlichen Bedingungen der Verstandeserkenntnis einerseits, der Vernunftkenntnis andererseits.

Wendet man sich nun wieder der Antinomie der teleologischen Urteilskraft zu, so zeigt sich auch hier, dass beide Prinzipien, des Mechanismus und der Zweckmäßigkeit, zusammen bestehen können und müssen. Für den Naturzweck gilt, dass er,

als Begriff von einem *Naturprodukt*, Naturnotwendigkeit und doch zugleich eine Zufälligkeit der Form des Objekts (in Beziehung auf bloße Gesetze der Natur) an eben demselben Dinge als Zweck in sich faßt; folglich, wenn hierin kein Widerspruch sein soll, einen Grund für die Möglichkeit des Dinges in der Natur, und doch auch einen Grund der Möglichkeit dieser Natur selbst und ihrer Beziehung auf etwas, das nicht empirisch erkennbare Natur (übersinnlich), mithin für uns gar nicht erkennbar ist, enthalten muß, um nach einer andern Art Kausalität als der des Naturmechanismus beurteilt zu werden, wenn man seine Möglichkeit ausmachen will.<sup>28</sup>

An einem Naturzweck, also einem Lebewesen, lässt sich sehr viel kausalmechanisch erklären. Kant konnte sich in seiner Zeit wohl kaum vorstellen, wie sehr die kausale Erschließung der Welt, also auch der biologischen Welt, voranschreiten wird, hat dies aber theoretisch und hypothetisch als eine Aufgabe der Wissenschaft angesehen. Empirische, kausale Gesetzmäßigkeiten suchen das Allgemeine im Besonderen herauszuarbeiten. Gleichwohl geht Kant davon aus, dass Lebewesen in einem hohen Grad durch zufällige Formen bestimmt sind, die die Verallgemeinerbarkeit nicht zulassen. Im Naturprodukt ist „Naturnotwendigkeit und doch zugleich eine Zufälligkeit der Form des Objekts (in Beziehung auf bloße Gesetze der Natur) an eben demselben Dinge als Zweck“ zu finden.

Doch zunächst muss es scheinen, als gebe es keinen Fall, nach dem die reflektierende Urteilskraft in einen antinomischen Widerstreit mit sich geraten könne. Entweder stehen mechanische und teleologische Beurteilungsmaximen einander gegenüber. Die aber sind problemlos miteinander kompatibel. Oder die Vernunft begehrt, die Erzeugungsgründe von Sachverhalten der Natur zu erkennen. Diese Frage nach der Ontologie verschiedener Kausalitäten übersteigt aber die Möglichkeiten dessen, was der menschliche Verstand zu erkennen vermag. Mit der Darlegung des scheinbaren Widerstreits von Beurteilungsmaximen und dem antinomischen Widerstreit von Aussagen über verschiedene Gesetze kausaler Erzeugungen, die sich als unlösbare Fragen für die menschliche Vernunft zeigen, hat sich offenbar die Frage nach einer Antinomie der reflektierenden, teleologischen Urteilskraft aufgelöst.

Dass dem nicht so ist, lässt sich äußerlich daran ablesen, dass nach der Darlegung in § 70 mit dem nächsten § 71 eine „Vorbereitung zur Auflösung obiger Antinomie“ vorgestellt wird. Erst mit § 78 wird eine „Vereinigung des Prinzips des allgemeinen Mechanismus der Materie mit dem teleologischen in der Technik der Natur“ in Aussicht gestellt. Was also ist der transzendente Schein, was ist die Antinomie der reflektierenden Urteilskraft? Der letzte Abschnitt des § 71 besagt:

Aller Anschein einer Antinomie zwischen den Maximen der eigentlich physischen (mechanischen) und der teleologischen (technischen) Erklärungsart beruht also darauf; daß man einen Grundsatz der reflektierenden Urteilskraft mit dem der bestimmenden, und die *Autonomie* der ersteren (die bloß subjektiv für unsern Vernunftgebrauch in Ansehung der besonderen Erfahrungsgesetze gilt) mit der *Heteronomie* der anderen, welche sich nach den von dem Verstande gegebenen (allgemeinen oder besondern) Gesetzen richten muß, verwechselt.<sup>29</sup>

Kant spricht in diesem Abschnitt nicht von einer Antinomie, sondern vom Anschein einer Antinomie. Dieser Anschein, so besagt dieser Abschnitt, beruht auf einer Verwechslung des Grundsatzes der reflektierenden Urteilskraft mit der bestimmenden. Die reflektierende Urteilskraft handelt in ihrem Gebiet autonom, die bestimmende heteronom, weil sie von den Grundsätzen des Verstandes abhängig ist. Diese Verwechslung kommt nun deshalb zustande, weil es keinen Beweis dafür gibt, dass der Kausalmechanismus ausreicht, um die Erzeugung der organisierten Natur hinreichend zu erklären. Ebenso aber kann nicht bewiesen werden, dass es zur Erzeugung der organisierten Natur einer anderen Kausalität als der des Mechanismus bedarf. Die reflektierende Urteilskraft handelt richtig, wenn sie das Prinzip der Zwecke, d.i. der Endursache der Natur, für die Beurteilung der organisierten Natur in Anspruch nimmt. Sofern

die bestimmende Urteilskraft das Prinzip der Zwecke auf die organisierte Natur anwendet oder anwenden würde, übertritt sie ihre Befugnis, da sie dieses damit zu einem objektiven Prinzip machen und etwa dem Kausalmechanismus gleichstellen würde. Der Satz, nach dem die „Bedingungen der *Möglichkeit der Erfahrung* überhaupt [...] zugleich Bedingungen der *Möglichkeit der Gegenstände der Erfahrung*“ sind,<sup>30</sup> ist für das Prinzip der Zwecke nicht zu rechtfertigen.

Schon am Ende des § 70, in dem die fragliche Antinomie vorgestellt wird, betont Kant, dass es „unausgemacht“ sei, „ob nicht in dem uns unbekanntem inneren Grunde der Natur selbst die physisch-mechanische und die Zweckverbindung an denselben Dingen in einem Prinzip zusammenhängen mögen; nur daß unsere Vernunft sie in einem solchen nicht zu vereinigen imstande ist, und die Urteilskraft also, als (aus einem subjektiven Grunde) *reflektierende*, nicht als (einem objektiven Prinzip der Möglichkeit der Dinge an sich zufolge) bestimmende Urteilskraft, genötigt ist, für gewisse Formen in der Natur ein anderes Prinzip, als das des Naturmechanismus zum Grunde ihrer Möglichkeit zu denken.“<sup>31</sup>

Wenn man mit Blick auf die Antinomien der *Kritik der reinen Vernunft* und besonders die dritte Antinomie sagen kann, dass der zugrunde liegende Konflikt ein solcher des Denkens des Verstandes und der Vernunft ist, so ist der Konflikt der Teleologie ein solcher der reflektierenden und bestimmenden Urteilskraft.

Im Paragraphen 74 diskutiert Kant einige wichtige Unterschiede von Kausalmechanismus und Zweckursachen. Überraschenderweise spricht Kant davon, dass der Mechanismus ein dogmatischer Begriff sei, was der Zweckbegriff niemals sein könne. Ist man meist gewohnt, dass das Prädikat „dogmatisch“ eine Abwertung beinhaltet, die auf die überschwängliche Nutzung eines Begriffs hinweist, heißt dies für Kant in diesem Kontext, dass dem Mechanismus objektive Realität für die bestimmende Urteilskraft zukommt, dass ihm also auch eine Anschauung in angemessener Weise gegeben werden kann. Den Zweckursachen kommt auch objektive Realität zu, sofern von organisierten Wesen der Natur die Rede ist, aber diese objektive Realität gilt nur für die reflektierende Urteilskraft. Dem Mechanismus entspricht ein objektiv gegebener Sachverhalt, eine objektive Verursachung und Erzeugung eines Zustandes, der sich der Erfahrung arbeitet. Der Ort, an dem Kant dies entwickelt hat, ist das System der Grundsätze, das der Sprachregelung Kants in der *Kritik der Urteilskraft* zufolge die Dogmatik der Grundsätze des reinen Verstandesgebrauchs genannt werden darf. Für die Zweckursachen kann nur das Vermögen, und zwar in kritischer und gerade nicht in dogmatischer Absicht, angegeben werden. Kant betont daher auch wiederholt, dass dem Zweckbegriff Zufälligkeit zuzuschreiben ist, während vom Mechanismus die Notwendigkeit ihrer Gesetzmäßigkeiten ausgesagt wird, die er mit dem Dritten Postulat des empirischen Denkens genauer ausarbeitete. Die Zufälligkeit des Zweckbegriffs sagt etwas über die Form des Objekts eines organisierten Wesens aus, nicht aber etwas über den Erzeugungsgrund seiner Materie nach.<sup>32</sup>

Der Zweckbegriff ist freilich unerlässlich und insofern auch notwendig, um organisierte Wesen der Natur in ihrer Eigentümlichkeit zu beurteilen. Mit den Naturprodukten als organisierten Wesen ist für Kant die ausgezeichnetste Form zweckmäßig bestimmter Gegenstände bezeichnet. Diese zeichnen sich durch innere (statt äußere), materiale (statt bloß

formale) und objektive (statt relative) Zweckmäßigkeit aus. „*Ein organisiertes Produkt der Natur ist das, in welchem alles Zweck und wechselseitig auch Mittel ist.*“<sup>33</sup> In dieser Formel fasst Kant bündig zusammen, was er zuvor im Detail entwickelt hat, um materiale, innere, objektive Zweckmäßigkeit in den Produkten der Natur zu bestimmen. Diese Formel schließt mehrere interne Bestimmungen ein. „[E]in Ding existiert als Naturzweck,“ so Kant, „*wenn es von sich selbst (wenn gleich in zwiefachem Sinne) Ursache und Wirkung ist.*“<sup>34</sup> Zum Naturzweck, der sich selbst Ursache und Wirkung ist, gehört, dass er sich erstens der Gattung nach erzeugt und erhält. Zweitens erzeugt er sich als Individuum durch sein Wachstum, das von einer mechanischen Größenerzeugung gänzlich zu unterscheiden sei. Drittens erzeuge es sich selbst auch so, „daß die Erhaltung des einen von der Erhaltung des anderen wechselweise abhängt.“<sup>35</sup> Kant denkt hierbei etwa an die Selbsthilfe der Natur bei Verletzungen. Der Naturzweck ist sich dabei Ursache seiner selbst, weil dies Ursachesein dem Bauplan des Naturwesens inhäriert. Es ist sich zugleich Wirkung in den genannten und beobachtbaren Erscheinungen der Naturwesen.

Zweckursachen organisierter Lebewesen haben objektive Realität, obwohl zugleich gilt, dass das Erzeugungsprinzip dem menschlichen Verstand nicht erkennbar ist. Sie sind für unser Verständnis von der Natur unerlässlich und unverzichtbar. Gleichwohl stellt sich ein Transzendentaler Schein ein, wenn die bestimmende Urteilskraft hier gleich dem Mechanismus ein Gesetz erkennen will, wo doch nur ein Begriff als Beurteilungsprinzip möglich ist. Kant betont nun überdies, dass die Zweckursachen nur für die organisierte Natur objektive Realität in Anspruch nehmen können und für die Reflexion unabweislich sind. Für größere Zusammenhänge der Natur (Biotope), für das ganze der Natur ist der Begriff bloß nützlich. Die Vernunft, deren Natur es ist, immer größere Zusammenhänge und Einheiten erfassen und denken zu wollen, mag einen Abschluss der Teleologie in einem verständigen Wesen erkennen wollen. Aber dies können wir uns nur denken, es ist nicht zu beweisen und daher auch nicht zu erkennen. Die Unumgänglichkeit des Prinzips der Zweckursachen demonstriert Kant mit folgender Überlegung:

„Es ist nämlich ganz gewiß, daß wir die organisierten Wesen und deren innere Möglichkeit nach bloß mechanischen Prinzipien der Natur nicht einmal zureichend kennen lernen, viel weniger uns erklären können; und zwar so gewiß, daß man dreist sagen kann, es ist für Menschen ungereimt, auch nur einen solchen Anschlag zu fassen, oder zu hoffen, daß noch etwa dereinst ein Newton aufstehen könne, der auch nur die Erzeugung eines Grashalms nach Naturgesetzen, die keine Absicht geordnet hat, begreiflich machen werde; sondern man muß diese Einsicht den Menschen schlechterdings absprechen.“<sup>36</sup>

Wenn heute der Gencode des Grashalms, ja sogar viel komplexerer Lebewesen, und auch der des Menschen entschlüsselt werden konnte, ist dann nicht doch Kants Newton des Grashalms aufgestanden, seiner Prognose zu widersprechen? Nach meinem Verständnis – nein. Die moderne Wissenschaft hat die Untersuchung der Natur nach dem Prinzip des Kausalmechanismus in ungeahnte Tiefen vorgebracht. Dazu zählt auch der Gencode. Nun, da die Natur bestimmte Lebewesen „erfunden“ hat, kann sie der Mensch, der ihren Gencode entschlüsselt hat, dessen Funktionen zu einem Teil beschreiben, er kann klonen, manipulierend eingreifen. Was aber die „Absicht der Natur“ ist, gerade ein Grashalm, und gerade diese Art mit seiner bestimmten Beschaffenheit, wachsen zu lassen, ist mit der Entschlüsselung des Gencodes

nicht beantwortet. Es bleibt für unser Erkennen zufällig, dass es diese und jene Lebewesen gibt, nicht aber andere. Die Wichtigkeit des Prinzips der Zweckursachen ist auch, so meine These, durch die moderne Wissenschaft, so unglaublich ihre Fortschritte und Möglichkeiten sind, nicht aufgehoben. Das Prinzip der Zwecke beurteilt und bestimmt die spezifische Form des Lebens als einer hochkomplexen Teil-Ganzes-Relation und so kann erst der Mechanismus angeleitet werden, bestimmte Teile und Zusammenhänge zu beschreiben und zu untersuchen. Gewiss ist also für Kant, dass wir die Natur nach dem bloßen Mechanismus nicht zureichend erkennen können und es daher wenigstens des Reflexionsprinzips der Zwecke der Natur bedarf. Wir können aber auch nicht wissen, dass es wahr ist, dass der Natur eine absichtsvolle Erzeugung der Natur zugrundliegt. Das Prinzip ist unverzichtbar, aber es leistet nicht, was die Vernunft gerne wissen möchte, was nämlich das Prinzip ist, das, mit Goethe zu sprechen, die Natur „im Innersten zusammenhält“.<sup>37</sup>

Den § 76 überschreibt Kant mit „Anmerkung“. Am Beispiel eines anschauenden Verstandes, der nicht der unsere ist, der mit den Begriffen zugleich die Anschauungen vorstellt, hebt Kant die Leistung hervor, die unserem Verstand hinsichtlich des Prinzips der Zwecke möglich ist. Zugleich weist er damit auch die Grenze unseres Verstandes auf, der die Zwecke eben nicht erkennen kann. Der anschauende Verstand, so behauptet Kant, kennt nicht die Unterscheidung von wirklichen, das heißt unmittelbar gegebenen, und möglichen, das heißt in Abwesenheit vorstellbaren, Gegenständen der Erfahrung.<sup>38</sup> Dem anschauenden Verstand ist mit dem Begriff zugleich die Anschauung und umgekehrt gegeben. Dass ein möglicher Gegenstand der Erfahrung bloß durch den Begriff vorgestellt wird, ist hier eine etwas aparte Überlegung Kant. Wichtig ist jedoch, dass beim abwesenden Gegenstand die sinnliche Vorstellung auf Reproduktionen aus der Vergangenheit angewiesen ist, und keine unmittelbare Anschauung eines Gegebenen im engen Sinne vorliegt. Ebenso aber ist dem anschauenden Verstand die Unterscheidung von Notwendigkeit und Zufälligkeit nicht möglich. Da dem anschauenden Verstand mit dem Begriff zugleich die Anschauung und umgekehrt gegeben ist, gibt es für ihn kein bloßes Prinzip der Reflexion, das Begriffe der Vernunft hervorbringt, die in bestimmten Hinsichten bloß zufällig sind, wie es der Zweckbegriff der reflektierenden Urteilskraft ist.

Beide Überlegungen zeigen, dass dem menschlichen Denken Differenzierungen möglich sind, die einem anders gearteten Verstand, wie dem von Kant konstruierten anschauenden nicht möglich sind. Das bedeutet aber zugleich, dass unserem Verstand Grenzen in der Erkennbarkeit gesetzt sind. Denkbar ist für Kant, dass der anschauende Verstand über eine Anschauung verfügt, die ihm die Zwecke und Absichten der Natur einsichtig machen; einsichtig im wörtlichen Sinn, dass Zwecke einsehbar, anschaulich sind. Kant folgert, dass es für den anschauenden Verstand also keinen Unterschied zwischen Mechanismus und Zweckmäßigkeit gäbe. Unserem Verstand fällt es schwer, einen Begriff der Vernunft (den der Zwecke) als notwendig zum Prinzip des Objekts gehörig denken, ohne eine Anschauung davon haben zu können. Daher stellt sich auch immer wieder die Transzendente Schein ein. Für unseren Verstand heißt dies hier zusammenfassend, was Kant schon in anderen Kontexten entwickelt hat:

Da nun aber das Besondere, als ein solches, in Ansehung des Allgemeinen etwas Zufälliges enthält, gleichwohl aber die Vernunft in der Verbindung besonderer Gesetze der Natur doch auch Einheit, mithin Gesetzlichkeit, erfordert (welche Gesetzlichkeit des Zufälligen Zweckmäßigkeit heißt), und die Ableitung der besonderen Gesetze aus den allgemeinen in Ansehung dessen, was jene Zufälliges in sich enthält, a priori durch Bestimmung des Begriffs vom Objekte unmöglich ist: so wird der Begriff der Zweckmäßigkeit der Natur in ihren Produkten ein für die menschliche Urteilskraft in Ansehung der Natur notwendiger, aber nicht die Bestimmung der Objekte selbst angehender, Begriff sein, also ein subjektives Prinzip der Vernunft für die Urteilskraft, welches als regulativ (nicht konstitutiv) für unsere *menschliche Urteilskraft* ebenso notwendig gilt, als ob es ein objektives Prinzip wäre.<sup>39</sup>

In § 77 vollzieht Kant noch ein weiteres Gedankenexperiment. Sprach er zuvor vom anschauenden Verstand, dem mit den Begriffen zugleich die Anschauung gegeben ist, so sucht er nun das Problem der Zufälligkeit, das mit dem Besonderen in den Zwecken der Natur gegeben ist, genauer zu fassen. Er stellt dabei einen intuitiven Verstand dem diskursiven Verstand des Menschen entgegen. Unser Verstand geht vom Allgemeinen zum Besonderen, oder genauer vom Analytisch-Allgemeinen zum Besonderen einer gegebenen empirischen Anschauung, um eine Sache unter ein mechanisches Naturgesetz zu subsumieren. Kant begnügt sich hier mit dem knappen Hinweis, dass der Verstand dabei das zufällige Mannigfaltige nicht bestimmen könne; vielmehr müsse dies bei einem gegebenen Gegenstand der Natur durch die Urteilskraft bestimmt werden. Ein plastisches Beispiel scheint mir, kann aus der modernen Medizin angeführt werden. Medikamente sollen nach einer allgemeinen Regel im menschlichen Körper funktionieren und doch weiß die Medizin, dass jeder Körper ein ganz besonderer ist, der mitunter seinen ganz besonderen Regeln folgt, weshalb medizinische Maßnahmen nur annäherungsweise nach den allgemeinen Regeln anschlagen, häufig aber individuelle Einstellungen erforderlich machen. Dies nach Maßgabe von Kants Zweckbegriff zu untersuchen, wäre ein weites und gleichwohl höchst spannendes Anwendungsfeld.

Ein intuitiver Verstand würde hingegen, so Kant,

vom *Synthetisch-Allgemeinen* (der Anschauung eines Ganzen, als eines solchen) zum Besondern geh[en], d. i. vom Ganzen zu den Teilen; der also und dessen Vorstellung des Ganzen die *Zufälligkeit* der Verbindung der Teile nicht in sich enthält, um eine bestimmte Form des Ganzen möglich zu machen, die unser Verstand bedarf, welcher von den Teilen, als allgemein gedachten Gründen zu verschiedenen darunter zu subsumierenden möglichen Formen als Folgen fortgehen muß.<sup>40</sup>

Mit anderen Worten will Kant hier sagen, dass der intuitive Verstand das Ganze dessen, was wir als Zweckursache denken, insgesamt mit ihren Teilen und den Verhältnissen untereinander anschauen könnte. Er enthielte das, was wir als Zufälligkeit der Teile im Verhältnis untereinander erfassen, nicht bloß als eine Form in sich, sondern er könnte das organisierte Naturprodukt insgesamt anschauend erfassen. Dagegen setzt Kant den diskursiven Verstand ab, um dessen Eigenheit erneut herauszustellen:

„Nach der Beschaffenheit unseres Verstandes ist hingegen ein reales Ganze der Natur nur als Wirkung der konkurrierenden bewegenden Kräfte der Teile anzusehen.“<sup>41</sup> Wir erfassen also mit dem diskursiven Verstand die Möglichkeit des Ganzen abhängig von den Teilen, nicht aber die Möglichkeit der Teile in Abhängigkeit vom Ganzen.

Wollen wir uns also nicht die Möglichkeit des Ganzen als von den Teilen, wie es unserem diskursiven Verstande gemäß ist, sondern, nach Maßgabe des intuitiven (urbildlichen), die Möglichkeit der Teile (ihrer Beschaffenheit und Verbindung nach) als vom Ganzen abhängig vorstellen: so kann dieses, nach eben derselben Eigentümlichkeit unseres Verstandes, nicht so geschehen, daß das Ganze den Grund der Möglichkeit der Verknüpfung der Teile (welches in der diskursiven Erkenntnisart Widerspruch sein würde), sondern nur, daß die *Vorstellung* eines Ganzen den Grund der Möglichkeit der Form desselben und der dazu gehörigen Verknüpfung der Teile enthalte.<sup>42</sup>

Wir können nicht die Beschaffenheit und die Verbindung der Teile in ihrem inneren Zusammenhang erfassen, sondern wir erfassen nur die Form der Verknüpfung der Teile mit dem Ganzen. Wir denken uns mit der Vorstellung eines Zwecks den Grund der Möglichkeit des Ganzen und der Verknüpfung mit den Teilen. In der Abgrenzung zu einem möglichen anderen Verstand will Kant genau herausstellen, was uns zu erkennen absolut verwehrt und daher nicht möglich ist. Gleichwohl wird umrissen, dass auf die reflektierende Urteilskraft in der Betrachtung der Natur in keiner Weise verzichtet werden kann. Bemerkenswerterweise erklärt sich moderne Wissenschaft oft genug bereit, auf das Prinzip der Finalursachen gänzlich zu verzichten. Ob das wirklich der Fall ist, sei dahingestellt und kann jetzt nicht untersucht werden.<sup>43</sup>

Kant sieht sich erneut veranlasst, zu betonen, dass es „uns schlechterdings unmöglich [ist], aus der Natur selbst hergenommene Erklärungsgründe für Zweckverbindungen zu schöpfen, und es ist nach der Beschaffenheit des menschlichen Erkenntnisvermögens notwendig, den obersten Grund dazu in einem ursprünglichen Verstande als Weltursache zu suchen.“<sup>44</sup> Dies ist freilich ein verständlicher und nachvollziehbarer Grund für die heutige Wissenschaft, das Prinzip der Zwecke insgesamt aus ihrem Bereich zu verbannen.

Ist mit dem bisherigen gezeigt, dass beide Prinzipien, die des Mechanismus und der Zweckursachen unabweislich notwendig für das Verständnis der organisierten Natur ist, so muss nun gezeigt werden, wie diese beiden Prinzipien nebeneinander bestehen können, ohne sich gegenseitig aufzuheben oder zu beschränken. Für das Prinzip der Zwecke konnte nur ein unbestimmter, nicht näher aufzuschließender Grund angegeben werden. Kant schreibt:

Da wir nun von diesem nichts als den unbestimmten Begriff eines Grundes haben können, der die Beurteilung der Natur nach empirischen Gesetzen möglich macht, übrigens aber ihn durch kein Prädikat näher bestimmen können: so folgt, daß die Vereinigung beider Prinzipien nicht auf einem Grunde der *Erklärung* (Explication) der Möglichkeit eines Produkts nach gegebenen Gesetzen für die *bestimmende*, sondern nur auf einem Grunde der *Erörterung* (Exposition) derselben für die *reflektierende* Urteilskraft beruhen könne.<sup>45</sup>

So gilt insgesamt, dass die Verbindung der beiden Prinzipien in einem gemeinsamen Grund in einem solchen unbestimmten und daher nur übersinnlichen, intelligiblen Grund zu finden sein kann: „Nun ist aber das gemeinschaftliche Prinzip der mechanischen einerseits und der teleologischen Ableitung andererseits das *Übersinnliche*, welches wir der Natur als Phänomen unterlegen müssen.“<sup>46</sup> Kant betont nun überdies, dass die Maxime der reflektierenden Urteilskraft nicht nur die Möglichkeit der Vereinigung der beiden Prinzipien verlangt, sondern dies notwendigerweise geboten ist, um Naturprodukte in angemessener Weise nach den Möglichkeiten unseres Verstandes zu begreifen: „so führt obige Maxime [der reflektierenden

Urteilkraft, V.L.W.] zugleich die Notwendigkeit einer Vereinigung beider Prinzipien in der Beurteilung der Dinge als Naturzwecke bei sich, aber nicht um eine ganz, oder in gewissen Stücken an die Stelle der andern zu setzen.“<sup>47</sup>

Den unbestimmten Grund der Endursachen werden wir, so Kant, nie einsehen. Gleichwohl dürfen wir das Ganze der Natur nach diesen beiden Prinzipien nach Maßgabe unserer Möglichkeiten zu erkennen, beziehungsweise zu beurteilen suchen.

„Hierauf gründet sich nun die Befugnis und wegen der Wichtigkeit, welche das Naturstudium nach dem Prinzip des Mechanisms für unsern theoretischen Vernunftgebrauch hat, auch der Beruf: alle Produkte und Ereignisse der Natur, selbst die zweckmäßigsten, so weit mechanisch zu erklären, als es immer in unserm Vermögen (dessen Schranken wir innerhalb dieser Untersuchungsart nicht angeben können) steht, dabei aber niemals aus den Augen zu verlieren, daß wir die, welche wir allein unter dem Begriffe vom Zwecke der Vernunft zur Untersuchung selbst auch nur aufstellen können, der wesentlichen Beschaffenheit unserer Vernunft gemäß, jene mechanischen Ursachen ungeachtet, doch zuletzt der Kausalität nach Zwecken unterordnen müssen.“<sup>48</sup>

Am Ende von Kants langer und diffiziler Argumentation steht die Einsicht, dass wir zwar beide Beurteilungsprinzipien zum Verstehen der organisierten Natur brauchen, dass wir aber keine Einsicht in die Frage nach der möglichen gemeinsamen Wurzel der beiden Verursachungsprinzipien erlangen können, weil dies aufgrund der unüberschreitbaren Grenzen unserer Erkenntnis nicht möglich ist.

Auch unabhängig von Kants Argumentation lässt sich die ungebrochene Virulenz dieser Frage demonstrieren, wenn man eine Antwort darauf sucht, ob die Intelligenz, die Spontaneität, die Transzendenz oder die Freiheit ihrerseits durch einen Kausalmechanismus oder durch Zweckverursachung hervorgebracht ist.

Im Falle der teleologischen Antinomie Kants ist viel darüber diskutiert worden, ob es sich hier überhaupt um eine Antinomie handelt. Dazu ist kurz zu bemerken, dass sich ein Antinomienproblem nach Maßgabe Kants nicht am Resultat bemisst, also an der Unentscheidbarkeit einer Alternative oder andernfalls der Koexistenzbehauptung zweier Sätze, die sich nicht als kontradiktorisch, sondern als bloß konträr erweisen. Eine Antinomie ist das Problem eines Scheins, in den sich die Vernunft hineingetrieben sieht. Vor diesem Schein weiß sich möglicherweise der Erkenntnistheoretiker zu schützen, offenkundig aber nicht der Wissenschaftler selbst, wie zahlreiche Diskussionen der Gehirnforschung unserer Tage von selbst zu beweisen scheinen.

Kants Ansicht ist es, dass der Kausalmechanismus der Natur zwar tatsächlich für alle Gegenstände der Natur gilt. Gleichwohl zeigt er in mehreren Argumentationsgängen, dass es Gegenstände in der Natur gibt, die durch den Kausalmechanismus nicht angemessen beurteilt werden. Es sind dies die Lebewesen in der Natur, deren innere Organisiertheit als ein Verhältnis zu denken ist, in dem alle Teile zueinander, sowie das Ganze im Verhältnis zu seinen Teilen und umgekehrt sich wechselseitig Ursache und Wirkung sind. Selbst dann, wenn ein Organismus bis ins kleinste Detail nach dem Mechanismus der Natur bestimmt werden könnte, wäre er *als* Organismus, als Prinzip des Lebens nicht hinreichend bestimmt. Überdies sieht sich die Urteilkraft veranlasst, nicht bloß organisierte Lebewesen, sondern auch größere

Einheiten, schließlich das Ganze der Natur durch die Annahme einer inneren Zweckmäßigkeit zu begreifen. Während der Kausalmechanismus eine objektiv geltende konstitutive Erkenntnis ermöglicht, führt die Zweckmäßigkeit der Natur zu einer objektiv bloß unbestimmten, daher nur regulativ geltenden Erkenntnis. Regulativ deshalb, weil sie nur die Verhältnismäßigkeit der Teile zu dem Ganzen zu bestimmen vermag, ohne ihren Ermöglichungsgrund, den Zweck oder die Idee des Ganzen und seiner Teile näherhin bestimmen zu können.

Unter Angabe des jeweiligen Geltungsbereichs und seiner Grenzen lassen sich nach Kant *causa efficiens* und *causa finalis* zwar als Beurteilungsprinzipien vereinen. Die Erkenntnis einer gemeinsamen Wurzel der Erzeugung von Verursachungen entzieht sich gleichwohl vollkommen unserem menschlichen Erkenntnisvermögen. Die *causa efficiens* kann einen höheren Grad der Verbindlichkeit ihrer Erkenntnis beanspruchen, vermag aber nur einzeln und in sukzessiven Reihen Relationen von Ursachen und Wirkungen zu verknüpfen. Die *causa finalis* vermag nur Verhältnismäßigkeit mit unbestimmtem Grund zu stiften, kann dafür aber weit komplexere Zusammenhänge bis hin zum Ganzen der Natur gedanklich umfassen. Letztlich aber ist die *causa efficiens* der *causa finalis* unterzuordnen, wie Kant hier ausführt. Das aber heißt auch, dass der Zufall für unsere Erfahrung und mithin für unsere Erkenntnis weit umfassender ist, als das, was wir als kausale Notwendigkeit zu bestimmen vermögen.

**Abstract:** Die kritische Philosophie Kants basiert bekanntlich auf der Frage nach der Möglichkeit synthetischer Urteile a priori. In eins damit gehen Geltungsansprüche der Urteile in der Erkenntnis, der Moral, des Rechts, der Ästhetik und anderen philosophischen Gebieten einher, die sich als notwendig ausweisen lassen. Der Grad der Notwendigkeit differiert je nach Kontext. Zentral für Kants Erkenntnistheorie ist die objektiv notwendige Geltung kausaler Urteile, die er neu und in Abgrenzung zu den subjektiv notwendigen Urteilen begründet, die er David Humes Kausaltheorie zuschreibt. Notwendigkeit, apriorische Geltung von reinen oder, zumeist, nicht-reinen synthetischen Urteilen a priori im Erfahrungskontext sind nicht denkbar ohne ihr anderes, die Empirie und der Zufall. Der Zufall spielt in Kants Erkenntnistheorie der *Kritik der reinen Vernunft* eine weniger marginale Rolle, als es auf den ersten Blick scheinen mag. Von großem und offenkundigem Gewicht ist der Zufall in Kants Teleologie, die er im zweiten Teil der *Kritik der Urteilskraft* ausarbeitet. In der Natur herrschen unendliche Varietät, unendliche viele empirische Gesetze, mithin für die menschliche Erkenntnisfähigkeit der Zufall vor. Mit der (scheinbaren) Antinomie der teleologischen Urteilskraft, dem Wechselverhältnis von (notwendigem) Kausalmechanismus und Finalität als teleologischer Zweckmäßigkeit zeigt Kant, dass die beiden Prinzipien für Naturerkenntnis und Naturbeobachtung jeweils unabdingbar sind, auch wenn ihnen je eigene Aufgaben zugewiesen sind.

Kant's critical philosophy is, as is well known, based on the question of the possibility of synthetic judgments a priori. This goes hand in hand with the validity claims of judgments in cognition, morality, law, aesthetics and other philosophical areas that can be shown to be necessary. The degree of necessity differs depending on the context. Central to Kant's epistemology is the objectively necessary validity of causal judgments, which he grounded anew and in distinction to the subjectively necessary judgments that he attributed to David Hume's causal theory. Necessity, a priori validity of pure or, for the most part, non-pure synthetic judgements a priori in the context of experience are inconceivable without their other, empiricism and contingency. Contingency plays a less marginal role in Kant's epistemology in the *Critique of Pure Reason*, than it might seem at first glance. Contingency is of obvious importance in Kant's teleology, which he elaborates in the second part of the *Critique of the Power of Judgement*. Nature is characterized by infinite variety and an infinite number of empirical laws, and therefore contingency is predominant for human cognition. With the

(apparent) antinomy of teleological judgement, the reciprocal relationship between (necessary) causal mechanism and finality as teleological expediency Kant shows that the two principles are indispensable for knowledge and observation of nature, even if they each have their own tasks.

## LITERATUR

Kant, Immanuel. *Kritik der reinen Vernunft*. Nach der ersten (A) und zweiten (B) Original-Ausgabe hg. v. Jens Timmermann, mit einer Bibliographie von Heiner Klemme, Hamburg: Meiner 1998.

Kant, Immanuel. *Kritik der Urteilskraft*. Beilage: Erste Einleitung in die Kritik der Urteilskraft. Mit Einleitungen und Bibliographie hg. v. Heiner Klemme, mit Sachanmerkungen von Piero Giordanetti, Hamburg: Meiner 2009 (Seitenangaben nach AA 5).

Alle weiteren Werke Kants:

Kant, Immanuel. *Gesammelte Schriften*. Hg.: Bd. 1–22 Preußische Akademie der Wissenschaften, Bd. 23 Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin, ab Bd. 24 Akademie der Wissenschaften zu Göttingen. Berlin 1900ff. (AA mit Band- und Seitenzahl)

Cramer, Konrad. *Nicht-reine synthetische Urteile a priori. Ein Problem der Transzendentalphilosophie Kants*. Heidelberg: Winter 1985.

Goethe, Johann Wolfgang von. *Faust. Der Tragödie erster Teil*.

Hoffmann, Thomas Sören. *Die absolute Form. Modalität, Individualität und das Prinzip der Philosophie nach Kant und Hegel*. Berlin / New York: De Gruyter 1991.

Hume, David. *An Inquiry Concerning Human Understanding*, hg. v. Eric Steinberg Cambridge 1993.

Hume, David. *Eine Untersuchung über den menschlichen Verstand*, übers. v. Raoul Richter, Hamburg 1993.

Koch, Anton Friedrich. Subjektivität in Raum und Zeit mit Blick auf Dieter Henrich. Manfred Frank / Jan Kuneš (Hg.): *Selbstbewusstsein – Dieter Henrich und die Heidelberger Schule*, Heidelberg 2022, 97-109.

Laplace, Pierre-Simon. *Théorie analytique des probabilités*. (1812) (Analytische Theorie der Wahrscheinlichkeit).

Laplace, Pierre-Simon. *Essai philosophique sur les probabilités*. (1814) (Philosophischer Essay über die Wahrscheinlichkeit).

Motta, Giuseppe. „bald rot, bald schwarz“. Die Zufälligkeit des Zinnobers im Kontext der

Kantischen Theorie der Einbildungskraft. *Konzepte der Einbildungskraft in der*

*Philosophie, den Wissenschaften und den Künsten des 18. Jahrhunderts*. Festschrift

zum 65. Geburtstag von Udo Thiel, hrsg. v. R. Meer, G. Motta und Gideon Stiening,

Berlin/Boston, Walter de Gruyter, 2019, 393–412.

Naeve, Nico. *Naturteleologie bei Aristoteles, Leibniz, Kant und Hegel. Eine historisch-systematische Untersuchung*. Freiburg, München: Karl Alber 2013.

Sans, Georg. „Notwendigkeit“, Birgit Recki: „ästhetische Notwendigkeit“, Ulrich Seeberg: „logische Notwendigkeit“, Burkhard Nonnenmacher: „praktische Notwendigkeit“, Ulrich Seeberg: „subjektive / objektive Notwendigkeit“. *Kant-Lexikon*. Hg. v. Marcus Willaschek / Jürgen Stolzenberg / Georg Mohr / Stefano Bacin, Bd. II, Berlin Boston 2015, 1679-1686.

Sans, Georg. Artikel „Zufall“. *Kant-Lexikon*. Hg. v. Marcus Willaschek / Jürgen Stolzenberg / Georg Mohr / Stefano Bacin, Bd. III, Berlin Boston 2015, 2723-2725.

Stöckler, Manfred. Artikel „Zufall“. *Enzyklopädie Philosophie*, Bd. III, Hg. v. Jörg Sandkühler, Hamburg: Meiner 2021, 3113-3117.

Waibel, Violetta L. *Über notwendige und zufällige Verbindungsleistungen bei Kant. Kategorien und empirische Synthesen. Natur und Freiheit. Akten des 12. Internationalen Kant-Kongresses*. 5 Bände, Berlin New York (De Gruyter) 2018, Bd. 1, 615-638.

Waibel, Violetta L. Die A- und B-Deduktion der reinen Verstandesbegriffe in der Kritik der reinen Vernunft und die negative Deduktion der teleologischen Urteilskraft (§§ 75-78). *Recht und Frieden in der Philosophie Kants. Akten des X. Internationalen Kant Kongresses*. Hg. v. Valerio Rohden / Riccardo R. Terra / Guido A. Almeida /Margit Ruffing, Bd. II, Berlin / New York (de Gruyter) 2008, 805-816.

Waibel, Violetta L. Die Notwendigkeit der Verbindung von Ursache und Wirkung. Noch einmal: Hume und Kant. *Kant und die Philosophie in Weltbürgerlicher Absicht. Akten des XI. Internationalen Kant-Kongresses in 5 Bänden*. Hg. v. Stefano Bacin / Alfredo Ferrarin / Claudio La Rocca / Margit Ruffing., Bd. V, Berlin / New York (De Gruyter) 2013, 519-531.

Waibel, Violetta L. *Kant und Fichte über die Antinomie der Freiheit: Was bleibt?* In: *Die Klassische Deutsche Philosophie und ihre Folgen*, hrsg. von Christian Danz und Michael Hackl, Göttingen, Vienna University Press (Vandenhoeck und Rupprecht) 2017, 183-215

Waibel, Violetta L. Causa Efficiens – Causa Finalis. Two Unequal Principles of Science in Kant. Beitrag für die Akten des 13. Internationalen Kant-Kongress in Oslo, *The Court of Reason*. Hg. v. Beatrix Himmelmann und Camilla Serck-Hanssen, Proceedings of the 13th International Kant Kongress, Berlin (de Gruyter) 2022, 993-1003. DOI: 10.1515/9783110701357-035.

Waibel, Violetta L. „Systeme – Organisation – Autopoïese. Raison, faculté de juger réfléchissante chez Kant et perspectives sur Varela/Maturana“, in: *Kant – Métaphysique et ontologie: sources, transformations et héritages (Actes du congrès de la Société d'Études Kantienne de langue française 2021 à Milan)*, hrsg. von Gualtiero Lorini, Mai Lequan und Diego Sardinha, Paris 2023, 59-75.

## NOTAS / NOTES

<sup>1</sup> **Violetta L. Waibel** war von 2009 bis 2023 Universitätsprofessorin für Europäische Philosophie an der Universität Wien. Wichtigste Veröffentlichungen: *Hölderlin und Fichte. 1794–1800* (Paderborn 2000); *Es gibt Kunstwerke – wie sind sie möglich?* (Hg. mit Konrad P. Liessmann, München 2014); *Spinozas Affektenlehre und ihre Rezeption im Deutschen Idealismus, der Romantik und der Moderne* (Hrsg., Hamburg 2012); *Fichte und Sartre über Freiheit. Das Ich und der Andere* (Hg., Berlin/New York 2015). Organisatorin des 30. Internationalen Hegel-Kongresses in Wien (*Hegels Antwort auf Kant*) im April 2014 und des 12. Internationalen Kant-Kongresses (*Natur und Freiheit*) im September 2015 in Wien; *Natur und Freiheit. Akten des XII. Internationalen Kant-Kongresses*, 5 Bände (Hg. mit Margit Ruffing und David Wagner, Berlin 2019); *Ein Zeichen sind wir, deutungslos: Hölderlin lesen, Ikkyū Sōjun hören, Musik denken* (Göttingen 2020); *Verwandlungen. Dichter als Leser Kants* (Mithg., Göttingen 2023). Organisatorin von interdisziplinär besetzten KonzertSymposien (Reihe: Wort – Ton – Gestalt) u.a. mit dem Klangforum Wien; Wien Modern; Wiener Konzerthaus; ESSL Museum Klosterneuburg: 2011 und 2016 zu Hölderlin/Sōjun/Zender; 2015 zu Celan/Birtwistle; 2017 zu Kafka/Kurtág; 2018 zur Stimme mit Salome Kammer; 2020 zu Hölderlin/Hegel/Beethoven, 2022 zu Kants *Critik der Urteilskraft*. Zahlreiche Beiträge zur theoretischen Philosophie (Bewusstsein, Subjektivität, Intersubjektivität, Raum und Zeit), zum Verhältnis von Kognition und Emotion sowie zur Ästhetik bei Kant, dem Deutschen Idealismus, der Romantik und der Moderne.

**Violetta L. Waibel** from 2009 to 2023 was Professor of European Philosophy at the University of Vienna. Most relevant publications: *Hölderlin und Fichte. 1794–1800* (Paderborn 2000); *Es gibt Kunstwerke – wie sind sie möglich?* (Org. with Konrad P. Liessmann, München 2014); *Spinozas Affektenlehre und ihre Rezeption im Deutschen Idealismus, der Romantik und der Moderne* (Org., Hamburg 2012); *Fichte und Sartre über Freiheit. Das Ich und der Andere* (Org., Berlin/New York 2015). Organized the 30th International Hegel Congress in Vienna (*Hegels Antwort auf Kant*) in April 2014 and the 12th International Kant Congress (*Natur und Freiheit*) in September 2015 in Vienna; *Natur und Freiheit. Akten des XII. Internationalen Kant-Kongresses*, 5 Vol. (Org. with Margit Ruffing and David Wagner, Berlin 2019); *Ein Zeichen sind wir, deutungslos: Hölderlin lesen, Ikkyū Sōjun hören, Musik denken* (Göttingen 2020); *Verwandlungen. Dichter als Leser Kants* (Co-org., Göttingen 2023). Organized interdisciplinary Concert-Symposia (Reihe: Wort – Ton – Gestalt) among others with the Klangforum Wien; Wien Modern; Wiener Konzerthaus; ESSL Museum Klosterneuburg: 2011 and 2016 on Hölderlin/Sōjun/Zender; 2015 on Celan/Birtwistle; 2017 on Kafka/Kurtág; 2018 on voice with Salome Kammer; 2020 on Hölderlin/Hegel/Beethoven, 2022 on Kants *Critik der Urteilskraft*. Numerous contributions to theoretical philosophy (Consciousness, Subjectivity, Intersubjectivity, Space and Time), in relation to cognition and emotion, as well as esthetics in Kant, German Idealism, the Romantics and the Moderns.

<sup>2</sup> Immanuel Kant. *Kritik der reinen Vernunft*. A 92 / B 124-125.

<sup>3</sup> Immanuel Kant. *Kritik der reinen Vernunft*. A 127/128.

<sup>4</sup> Vgl. Immanuel Kant. *Prolegomena zu einer jeden künftigen Metaphysik, die als Wissenschaft wird auftreten können*. (1783), AA 4, 257-262.

<sup>5</sup> Waibel, Violetta L. Die Notwendigkeit der Verbindung von Ursache und Wirkung. Noch einmal: Hume und Kant. *Kant und die Philosophie in Weltbürgerlicher Absicht. Akten des XI. Internationalen Kant-Kongresses in 5 Bänden*. Hg. v. Stefano Bacin / Alfredo Ferrarin / Claudio La Rocca / Margit Ruffing., Bd. V, Berlin / New York (De Gruyter) 2013, 519-531.

<sup>6</sup> Immanuel Kant. *Kritik der reinen Vernunft*, A 80 B 106. Das jeweils erste Relat der Modalkategorien ist gesperrt gedruckt. In den *Prolegomena* werden in der Tafel der Kategorien nur die jeweils ersten Relate aufgelistet: Kant, *Prolegomena*, AA 4, 303. Beachte in den *Prolegomena* ferner AA 4, 339 und 363.

<sup>7</sup> Immanuel Kant. *Kritik der reinen Vernunft*, A 452 B 480.

<sup>8</sup> Immanuel Kant. *Kritik der reinen Vernunft*, A 453 B 481.

<sup>9</sup> Vgl. Georg Sans, „Notwendigkeit“, Birgit Recki: „ästhetische Notwendigkeit“, Ulrich Seeberg: „logische Notwendigkeit“, Burkhard Nonnenmacher: „praktische Notwendigkeit“, Ulrich Seeberg: „subjektive / objektive Notwendigkeit“, in: *Kant-Lexikon*. Hg. v. Marcus Willaschek / Jürgen Stolzenberg / Georg Mohr / Stefano Bacin Bd. II, Berlin Boston 2015, 1679-1686.

<sup>10</sup> Vgl. Violetta L. Waibel. *Über notwendige und zufällige Verbindungsleistungen bei Kant. Kategorien und empirische Synthesen. Natur und Freiheit. Akten des 12. Internationalen Kant-Kongresses*, 5 Bände, Berlin New York (De Gruyter) 2018, Bd. 1, 615-638.

<sup>11</sup> Vgl. Violetta L. Waibel. Die A- und B-Deduktion der reinen Verstandesbegriffe in der Kritik der reinen Vernunft und die negative Deduktion der teleologischen Urteilskraft (§§ 75-78). *Recht und Frieden in der Philosophie Kants. Akten des X. Internationalen Kant Kongresses*. Hg. v. Valerio Rohden / Riccardo R. Terra / Guido A. Almeida /Margit Ruffing (Hg.): Bd. II, Berlin / New York (de Gruyter) 2008, 805-816. Vgl. auch Anton Friedrich Koch. Subjektivität in Raum und Zeit mit Blick auf Dieter Henrich. *Selbstbewusstsein – Dieter Henrich und die Heidelberger Schule*. Manfred Frank / Jan Kuneš (Hg.). Heidelberg: Metzler / Springer 2022, 97-109. Vgl. ferner Giuseppe Motta im Beitrag: „bald rot, bald schwarz“. Die Zufälligkeit des Zinnoberers im Kontext der Kantischen Theorie der Einbildungskraft. *Konzepte der Einbildungskraft in der Philosophie, den Wissenschaften und den Künsten des 18. Jahrhunderts. Festschrift zum 65. Geburtstag von Udo Thiel*, Hg. v. R. Meer, G. Motta und Gideon Stiening, Berlin/Boston, Walter de Gruyter, 2019, 393–412

<sup>12</sup> Immanuel Kant. *Prolegomena*, AA 4, 257-258.

<sup>13</sup> Vgl. Violetta L. Waibel: Die Notwendigkeit der Verbindung von Ursache und Wirkung. Noch einmal: Hume und Kant. In: Kant und die Philosophie in Weltbürgerlicher Absicht. *Akten des XI. Internationalen Kant-Kongresses in 5 Bänden*. Stefano Bacin / Alfredo Ferrarin / Claudio La Rocca / Margit Ruffing Hg.), Bd. V, Berlin / New York (De Gruyter) 2013, 519-531.

<sup>14</sup> David Hume. *An Inquiry Concerning Human Understanding*, 39-40; *Untersuchung*, 74-76.

<sup>15</sup> Immanuel Kant. *Kritik der Urteilskraft*, AA 5, 183-184.

<sup>16</sup> Vgl. Konrad Cramer. *Nicht-reine synthetische Urteile a priori. Ein Problem der Transzendentalphilosophie Kants*, Heidelberg: Winter 1985.

<sup>17</sup> Immanuel Kant, *Kritik der reinen Vernunft*, A 302, B 359: „Der Verstand mag ein Vermögen der Einheit der Erscheinungen vermittelt der Regeln sein, so ist die Vernunft das Vermögen der Einheit der Verstandesregeln unter Prinzipien.“

<sup>18</sup> Einen sehr guten und bündigen Überblick über die vielfältigen Bedeutungsvarianten des Begriffs „Zufall“ in Geschichte und Gegenwart, in Naturwissenschaft und Philosophie gibt der Artikel „Zufall“ von Manfred Stöckler in *Enzyklopädie Philosophie*, Bd. III, Hg. v. Jörg Sandkühler, Hamburg 2021, 3113-3117. Zufall wird Ordnung, Gesetz, Absicht, oder auch Notwendigkeit entgegengesetzt. Vgl. ferner Georg Sans. Artikel „Zufall“. *Kant-Lexikon*. Hg. v. Marcus Willaschek / Jürgen Stolzenberg / Georg Mohr / Stefano Bacin, Bd. III, Berlin Boston 2015, 2723-2725.

<sup>19</sup> Immanuel Kant. *Kritik der Urteilskraft*. § 61, AA 5, 360.

<sup>20</sup> Vgl. Violetta L. Waibel, Kant und Fichte über die Antinomie der Freiheit: Was bleibt? *Die Klassische Deutsche Philosophie und ihre Folgen*. Hg. von Christian Danz und Michael Hackl, Göttingen: Vienna University Press (Vandenhoeck und Rupprecht) 2017, 183-215

<sup>21</sup> Immanuel Kant. *Kritik der Urteilskraft*. § 70, AA 5, 386-387.

<sup>22</sup> Immanuel Kant. *Kritik der Urteilskraft*. § 70, AA 5, 387.

<sup>23</sup> Immanuel Kant. *Kritik der Urteilskraft*. § 70, AA 5, 387.

<sup>24</sup> Immanuel Kant. *Kritik der Urteilskraft*. § 70, AA 5, 387.

<sup>25</sup> Immanuel Kant. *Kritik der Urteilskraft*. § 70, AA 5, 387.

- <sup>26</sup> Immanuel Kant. *Kritik der reinen Vernunft*. A 444 / B 472.
- <sup>27</sup> Immanuel Kant. *Kritik der reinen Vernunft*. A 445 / 473.
- <sup>28</sup> Immanuel Kant. *Kritik der Urteilkraft*. § 74, AA 5, 396.
- <sup>29</sup> Immanuel Kant. *Kritik der Urteilkraft*. § 71, AA 5, 389.
- <sup>30</sup> Immanuel Kant. *Kritik der reinen Vernunft*. A 158 / B 197.
- <sup>31</sup> Immanuel Kant. *Kritik der Urteilkraft*. § 70, AA 5, 388.
- <sup>32</sup> Vgl. Immanuel Kant. *Kritik der Urteilkraft*. § 74, AA 5, 396.
- <sup>33</sup> Kant, *Kritik der Urteilkraft*, § 66, AA 5, 376.
- <sup>34</sup> Kant, *Kritik der Urteilkraft*, § 64, AA 5, 370-371.
- <sup>35</sup> Kant, *Kritik der Urteilkraft*, § 64, AA 5, 371.
- <sup>36</sup> Immanuel Kant. *Kritik der Urteilkraft*. § 75, AA 5, 400.
- <sup>37</sup> Johann Wolfgang von Goethe, *Faust. Der Tragödie erster Teil*, Nacht, Faustmonolog: „Daß ich erkenne, was die Welt Im Innersten zusammenhält, Schau alle Wirkenskraft und Samen, Und tu nicht mehr in Worten kramen.“
- <sup>38</sup> Vgl. Immanuel Kant. *Kritik der Urteilkraft*. § 76, AA 5, 402.
- <sup>39</sup> Immanuel Kant. *Kritik der Urteilkraft*. § 76, AA 5, 404.
- <sup>40</sup> Immanuel Kant. *Kritik der Urteilkraft*. § 77, AA 5, 407.
- <sup>41</sup> Immanuel Kant. *Kritik der Urteilkraft*. § 77, AA 5, 407.
- <sup>42</sup> Immanuel Kant. *Kritik der Urteilkraft*. § 77, AA 5, 407/408.
- <sup>43</sup> Vgl. Violetta L. Waibel. Causa Efficiens – Causa Finalis. Two Unequal Principles of Science in Kant. Beitrag für die Akten des 13. Internationalen Kant-Kongress in Oslo, *The Court of Reason*. Hg. v. Beatrix Himmelman und Camilla Serck-Hanssen, Proceedings of the 13th International Kant Congress, Berlin (de Gruyter) 2022, 993-1003. DOI: 10.1515/9783110701357-035. Vgl. ferner Violetta L. Waibel: „Systeme – Organisation – Autopoïèse. Raison, faculté de juger réfléchissante chez Kant et perspectives sur Varela/Maturana“, in: *Kant – Métaphysique et ontologie: sources, transformations et héritages (Actes du congrès de la Société d'Études Kantienne de langue française 2021 à Milan)*, hrsg. von Gualtiero Lorini, Mai Lequan und Diego Sardinha, Paris 2023, 59-75.
- <sup>44</sup> Immanuel Kant. *Kritik der Urteilkraft*. § 77, AA 5, 410.
- <sup>45</sup> Immanuel Kant. *Kritik der Urteilkraft*. § 78, AA 5, 412.
- <sup>46</sup> Immanuel Kant. *Kritik der Urteilkraft*. § 78, AA 5, 412.
- <sup>47</sup> Immanuel Kant. *Kritik der Urteilkraft*. § 78, AA 5, 413.
- <sup>48</sup> Immanuel Kant. *Kritik der Urteilkraft*. § 78, AA 5, 415.

Received: 09.02.2024

Accepted: 29.03.2024

